

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand: 01.05.2006)

§ 1 Geltungsbereich

- a) Diese AGB gelten für Verträge zwischen Herrn Ludwig (im folgenden: MuK) und seinen Vertragspartnern (im folgenden: Kunde) im Rahmen des MuK.
- b) Die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.
- c) Sie gelten uneingeschränkt, soweit nicht abweichende, schriftliche Individualvereinbarungen vorrangig ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

- a) Das MuK veranstaltet Musikunterricht in Gruppen- und Einzelunterricht.
- b) Der Musikunterricht wird durch verschiedene, für das MuK tätige Musiklehrer erbracht.

§ 3 Unterrichtszeiten

- a) Der Musikunterricht des MuK ist auf ein komplettes Schuljahr konzipiert.
- b) Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August.
- c) Im Rahmen des Schuljahres erbringt das MuK insgesamt 36 Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit dauert je nach Tarifmodell 30, 45 oder 60 Minuten)
- d) Soweit nicht in der nachfolgenden Bestimmung, der Gebührenordnung oder den sonstigen Vereinbarungen etwas anderes geregelt ist, findet der Unterricht einmal wöchentlich statt.
- e) Am Anfang des Schuljahres wird festgelegt, welche Lehrkraft den Unterricht für die jeweilige Gruppe oder den jeweiligen Einzelschüler halten wird.
- f) Die Lehrkraft macht mit den Schülern selbst aus, an welchem Wochentag und zu welcher Zeit der Unterricht für den Rest des Schuljahres stattfinden wird.

§ 4 Unterrichtsfreie Zeiten und Ferien

- a) Während der Schulferien des Freistaates Bayern findet kein Unterricht statt.
- b) Während der gesetzlichen Feiertage des Freistaates Bayern findet ebenfalls kein Unterricht statt.
- c) Diese Ausfallzeiten sind in den jährlich zu erbringenden 36 Unterrichtsstunden bereits eingerechnet.
- d) Werden in einem Schuljahr weniger als 36 Unterrichtsstunden erbracht, so richtet sich die Erstattung der Gebühren nach §6 dieser AGB.

§ 5 Unterrichtsausfall

- a) Fällt die für einen Kurs zuständige Lehrkraft aus besonderen Gründen aus (z.B. Krankheit, Konzerttätigkeit, Fortbildung), so findet kein Unterricht statt.
- b) Bei den jährlich zu erbringenden 36 Unterrichtseinheiten ist ebenfalls bereits einkalkuliert, dass die jeweilige Lehrkraft bis zu drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr ausfallen kann.
- c) Werden in einem Schuljahr weniger als 36 Unterrichtseinheiten erbracht, so richtet sich die Erstattung der Gebühr nach §6 dieser AGB.

§ 6 Erstattung von Gebühren

- a) Stellt sich am Ende des Schuljahres heraus, dass die Zahl von 36 Unterrichtseinheiten unterschritten wird, so wird für jede zu wenig geleistete Stunde 1/36 des Jahresbetrages erstattet.
- b) Werden mehr als 36 Unterrichtseinheiten geleistet, so werden diese dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

§ 7 Teilnahme am Unterricht

- a) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die regelmäßige Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.
- b) Erscheint der Kunde zum Unterricht nicht, so ändert dies nicht die Verpflichtung zur Gebührenezahlung.

§ 8 Gebührenerstattung bei Erkrankung des Kunden

- a) Ist der Kunde länger als sechs Wochen erkrankt und kann deswegen nicht am Unterricht teilnehmen, so werden die für diesen Kunden erhobenen Gebühren auf Antrag nach den nachfolgenden Regelungen zurückerstattet.
- b) Der Antrag auf Rückerstattung ist spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Krankheit zu stellen. Ein ärztliches Attest ist beizulegen.
- c) Der Antrag bedarf der Schriftform.
- d) Der Erstattungsbetrag beträgt ein Viertel des Monatsbeitrages für jede krankheitsbedingt ausgefallene Unterrichtseinheit.

§ 9 Laufzeit des Vertrages

- a) Soweit der Unterrichtsvertrag nicht nach §10 dieser AGB vorzeitig beendet werden kann, wird er auf ein Jahr geschlossen.
- b) Der Vertrag beginnt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, am 01. September eines Jahres.
- c) Wenn der Vertrag nicht bis zum 31. August des folgenden Jahres gekündigt wird, verlängert er sich nach Maßgabe dieses Vertrages um ein weiteres Jahr.

§ 10 Probezeit und Kündigung

- a) Die Probezeit beträgt vier Wochen und beginnt mit der ersten nach diesen Vertrag zu leistenden Unterrichtsstunde
- b) Während der Probezeit kann der Vertrag von jeder Seite mit Wochenfrist gekündigt werden.
- c) Bei Kündigung während der Probezeit schuldet der Kunde für jede bis zur Kündigung stattgefundene Unterrichtseinheit 1/36 des Jahresbetrages.
- d) Nach der Probezeit kann jede Seite den Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich zum 31.08., 31.12. und 30.04 eines jeden Jahres kündigen. Die Kündigung muss der anderen Seite spätestens sechs Wochen vor Kündigungstermin zugegangen sein.
- e) Die Möglichkeit aus wichtigem Grund (z.B. lang andauernde Krankheit oder Wegzug an einem Ort, der so entfernt liegt, dass die Teilnahme am Unterricht nicht mehr zumutbar ist) außerordentlich zu kündigen wird von diesen AGB nicht berührt.
- f) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 11 Gebührenerhebung

- a) Die Vergütung für den Unterricht wird in festen Monatsbeträgen erhoben.
- b) In den Monatsbeiträgen ist einkalkuliert, dass während des Schuljahres insgesamt 36 Unterrichtsstunden geleistet werden.
- c) In den Monatsbeiträgen sind weiter die unterrichtsfreien Zeiten nach §§ 4 und 5 dieser AGB einkalkuliert.
- d) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren.
- e) Die Kosten, die bei unberechtigten Lastschriftrückbuchungen entstehen, sind uns vom Kunden zu erstatten.
- f) Die Einzugsermächtigung wird in einem gesonderten Formular erteilt.
- g) Der Monatsbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats fällig.
- h) Wird der Jahresbeitrag für ein Jahr im Voraus bezahlt, gewähren wir 3% Skonto.

§ 12 Unterrichtsort

- a) Der Unterricht findet in den jeweils in der Anmeldung zum Musikunterricht des MuK angegebenen oder mit der Lehrkraft vereinbarten Räumen des MuK statt.

§ 13 Haftung

- a) Hinsichtlich der Erbringung der wesentlichen Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, soweit ein Schaden typischerweise vorhersehbar ist.
- b) Im übrigen haben wir nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.